

Bachelorarbeit

Betreuung, Qualitätsstandards, Beurteilungskriterien

1 Bachelorarbeit

1.1 Was ist eine Bachelorarbeit?

Eine Bachelorarbeit stellt eine eigenständige geistige Leistung dar, mit der der Nachweis erbracht wird, dass der/die Student/in in der Lage ist, die im Bachelor-Studium erlernten Theorien, Inhalte und Methoden in einer wissenschaftlichen Arbeit selbstständig anzuwenden.

Mit der Anfertigung der Bachelorarbeit steht die/der Studierende vor dem Abschluss ihres/seines Bachelorstudiums. Die BA-Arbeit besteht im Wesentlichen darin, dass sie/er einen Gegenstand darstellen und bearbeiten und die Distanzierung gegenüber Alltagstheorien belegen kann. Diese Aufgabe erfordert die Kenntnis des theoretisch-methodischen Feldes, innerhalb dessen die Frage/Problemstellung angesiedelt ist und in dem die/der Studierende sich mit ihrer/seiner Arbeit verortet. Die verarbeitete Literatur sollte argumentierend referiert und der Zusammenhang zwischen theoretischem Zugriff und methodischer Herangehensweise sollte explizit gemacht und begründet werden.

Die Literatur, die gelesen und in den Text eingearbeitet wird, sollte mindestens 15 bis 20 Buchtitel umfassen. Die Literatur kann selbst gewählt oder in Absprache mit den Betreuenden ausgesucht werden. Der Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit an der Fakultät für Bildungswissenschaft beträgt 128.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (das sind je nach Schrifttyp und Layout ca. 60 Seiten Text inkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, aber ohne Anhang).

Plagiate¹ haben gravierende rechtliche Folgen. Sie können dazu führen, dass Prüfungen, also auch die Beurteilung der Bachelorarbeit, nachträglich für nichtig erklärt (§ 74 Abs 2 UG 2002), und dass akademische Grade widerrufen werden (§ 89 UG 2002). Daher ist von dem/der Studierenden die „**eidesstattliche Erklärung**“ (s. Link auf http://www.uibk.ac.at/iezw/studium-lehre/bachelor/seminar_mit_ba_arbeit.html) an das Ende der Bachelorarbeit anzuhängen und zu unterzeichnen. Damit wird bestätigt, dass die Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt, sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Texten entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden. Das gilt für gedruckte Texte ebenso wie für Texte aus dem Internet. Die/der Studierende bestätigt mit der Unterschrift auch, dass er/sie diese Bachelorarbeit in der vorliegenden Form bisher in keiner anderen Lehrveranstaltung als Studienleistung vorgelegt hat. Eine Seminararbeit kann als Basis der Bachelorarbeit verwendet werden. Dieser Sachverhalt ist der/dem Betreuer/in vorher zu melden. Bei Verstößen gegen diese Regel wird die Bachelorarbeit nicht beurteilt, der Name der/des Plagierenden wird der Fakultätsstudienleitung gemeldet.

1.2 Typen von Bachelorarbeiten

In der Praxis lassen sich vor allem folgende Typen von Bachelorarbeiten unterscheiden:

- (1) **Theoriearbeit:** Sehr deutlich wird hier ein/e Problem/Fragestellung als Ausgangspunkt erwartet, die in anspruchsvollen theoretischen Zugriffen entfaltet und auf den Begriff gebracht wird. Die Aufgabe besteht in der Erwägung der Begriffe, ihres Leistungsvermögens und ihrer Begrenzungen, sowie im Aufweis der Fähigkeit, zu einem erkennenden Urteil gelangen zu können. Studierende sollten in der Lage sein, die „Bauweise“ eines theoretischen Zugriffs und

¹ Geistiges Eigentum anderer – z.B. der Text oder das Buch eines anderen – als eigenes oder Teil eines eigenen Textes oder Buches darzustellen, indem man entweder Textstellen exakt kopiert, oder Wörter und Sätze umstellt, oder nacherzählt oder aus einer fremden Sprache in die deutsche Sprache übersetzt, ist in den Wissenschaften u.a. der Tatbestand eines **Plagiats**, wenn die verwendeten Zitate oder die verwendete Literatur nicht gekennzeichnet wurden.

die darauf gründende Perspektive des Erkenntnisinteresses zu erkennen und kritisch zu argumentieren.

- (2) **Empirische Arbeit:** Studierende konstruieren (theoretisieren) einen Gegenstand, stattdessen ihn mit Hypothesen aus, und übersetzen ihn in ein/e Problem/Fragestellung, das/die untersucht wird. Sie argumentieren die gewählte(n) empirische(n) Methode(n) anhand des Problems und führen eine empirische Untersuchung durch (z.B. mittels Interviews, Gruppendiskussionen). Die Rückbezüge der eigenen empirischen Ergebnisse zu den am Ende in Thesen verwandelten Hypothesen, sollten immer den Abschluss der Arbeit darstellen.
- (3) **Theoriegeleitete Praxisanalyse:** Sofern Studierende vor ihrem Studium auf Grundlage einer vorangegangenen pädagogischen Berufsausbildung bereits einen pädagogischen Beruf ausgeübt haben, können sie den Schwerpunkt der Bachelorarbeit, unter Zuhilfenahme von Theorien, auf die Darstellung von Erfahrungen und deren Analyse legen.

1.3 Rahmenbedingungen der Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Erziehungswissenschaft ist eine Bachelorarbeit zu erstellen.
- (2) Die Bachelorarbeit muss die Kenntnis des Standes erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht widerspiegeln.
- (3) Die Studierenden haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Erziehungswissenschaft auf eine bestimmte Fragestellung anzuwenden, die von dem/der Studierenden vorgeschlagen werden kann.
- (4) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen des „Seminars mit Bachelorarbeit“ (Modul 18) anzufertigen, und zwar zu einem der Themenbereiche, welche in den Modulen 1, 2-6, 8-15 behandelt werden. Die Begleitung der Bachelorarbeit erfolgt ausschließlich im Rahmen dieses Seminars.
- (5) Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von zehn (10) ECTS-AP (= 250 Arbeitsstunden). Sie werden zusätzlich zu den im Rahmen des entsprechenden Seminars des Pflichtmoduls 18 vorgesehenen Leistungen (2,5 ECTS-AP = 62,5 Arbeitsstunden) erbracht. Die Bachelorarbeit muss in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Fakultätsstudienleiterin oder dem Fakultätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form eingereicht werden.²
- (6) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist mit Genehmigung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters des Seminars mit Bachelorarbeit (Modul 18) zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert gekennzeichnet und beurteilbar sind.

2 Empfehlungen zum „Seminar mit Bachelorarbeit“ (Modul 18)

Aktuelle Informationen und Hinweise zu den Anmeldungsvoraussetzungen und –modalitäten sind auf der Homepage der Fakultät für Bildungswissenschaft im Menü „Bachelorstudium“ zu finden. Das Seminar mit Bachelorarbeit wird - nach Möglichkeit - zu den Themenbereichen der Module 1, 2-6, 8-15 angeboten (Informationen bzgl. betreuter Themenbereiche: s. SE-Beschreibungen im Vorlesungsverzeichnis).

Es empfiehlt sich die Vorbereitung eines Exposé für die Bachelorarbeit. Ein solches Exposé umfasst im Regelfall etwa 2 bis 3 Seiten und beinhaltet folgende Teile:

1. **Geplante Fragestellung der BA-Arbeit:** Die Fragestellung ist die Grundlage der gesamten Arbeit, d.h. die Bachelorarbeit dient der Beantwortung der gestellten Frage(n).
2. **Forschungsstand:** Was wurde im Fach zu der geplanten Fragestellung bereits geforscht (Literaturrecherche)?
3. **Theoriebezug,** der für die Analyse relevant gemacht wird.

² Das Seminar mit Bachelorarbeit ist ein 2-stündiges Seminar mit 2,5 ECTS-AP für die Teilnahme am Seminar und 10 ECTS-AP für die Bachelorarbeit.

4. **Material:** Welches Material wird der Untersuchung zugrunde gelegt und warum? Z.B. Interviewtexte, Medientexte, Theorietexte.
5. **Forschungsmethoden:** Wie wird das Material erhoben und wie wird es ausgewertet?
6. **Zeitplan**

3 Beurteilungskriterien für eine Bachelorarbeit

- (1) **Fragestellung:** Die Fragestellung der Bachelorarbeit, die in der Einleitung zu formulieren ist, und die Konstruktion des Gegenstandes, die das Resultat der Auseinandersetzung mit theoretischen Vorschlägen ist, sind die Grundlage der gesamten Arbeit. Die ganze Arbeit und damit alle nachfolgenden Kapitel dienen dazu, die formulierte Frage(n) zu beantworten. Die Fragestellung und die Konstruktion des Gegenstandes sind auch der Maßstab, nach dem beurteilt wird, ob das Thema zufriedenstellend bearbeitet wurde.
- (2) **Kritische Bearbeitung des Themas:** Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine logisch aufgebaute, kohärente und schlüssige Argumentation zu entwickeln, die zur Beantwortung der Fragestellung(en) ausgearbeitet wird. Dazu muss die für die Arbeit relevante Literatur gründlich und aktuell aufbereitet und schlüssig in den Argumentationszusammenhang der Arbeit eingebettet werden. Es reicht also nicht, die Positionen und Meinungen anderer AutorInnen bloß zu referieren.
Beurteilungsrelevant ist, ob die unterschiedlichen Positionen und Thesen der verwendeten AutorInnen im Sinne der eigenen Argumentation eingesetzt werden und wissenschaftliche Vorschläge und Überlegungen kritisch reflektiert, erwogen und beurteilt werden, sowie durch eigene Gedanken und Analysen ergänzt werden können.
- (3) **Theoretische Fundierung der Arbeit:** s.o.
- (4) **Methodologisch reflektierte und methodisch sorgfältige Durchführung:** Beurteilungsrelevant ist, ob der Einsatz der Erhebungsmethode (wie wird welches Material erhoben, z.B. Leitfadenterview, biografisches Interview, Dokumentenrecherche) und der Auswertungsmethode (wie wird welches Material ausgewertet, z.B. qualitative Inhaltsanalyse, Diskursanalyse, Dokumentenanalyse,) methodologisch begründet und gegenstandsadäquat ist und die Durchführung methodisch transparent begründend umgesetzt wurde.
- (5) **Gliederung:** s.o.
- (6) **Abhandlung des Themas:** s.o.
- (7) **Schreibstil:** Die Arbeit sollte einen souveränen Umgang mit erziehungswissenschaftlicher Terminologie aufweisen; Umgangssprache und Alltagssprache gehören nicht in die Arbeit.
- (8) **Darstellung:** Entsprechen Umfang (128.000 Zeichen = ca. 60 Seiten), Seitenlayout und Formatvorlage dem Standard?
- (9) **Formaler Anspruch** (etwa Zitation und Literaturverzeichnis): Werden alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt? Sind die relevanten Materialien in ausreichendem Maße befriedigend und vollständig gefunden, ausgewertet und verarbeitet worden? Sind sie vollständig und korrekt zitiert worden?